

GLEICHSTELLUNG IN SCHÖNEFELD

Die Gleichstellungsbeauftragte -

Ihre Stimme für mehr
Chancengleichheit
und Teilhabe

Information
Beratung
Mitwirkung



Was bedeutet Gleichstellung?

Gleichstellung bedeutet, dass Frauen und Männer in allen Lebensbereichen gleichberechtigt sind und die gleichen Chancen haben – unabhängig von Geschlecht, Lebensform oder familiären Verpflichtungen. Gleichstellung stärkt faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt und gegenseitigen Respekt, die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeberin und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Aufgaben und Arbeitsbereiche

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechperson für Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der kommunalen Verwaltung, den zugehörigen Einrichtungen als auch in der Gemeinde. Sie wirkt darauf hin, bestehende Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern – im Arbeitsumfeld ebenso wie im gesellschaftlichen Leben vor Ort.

Die Gleichstellungsbeauftragte

- setzt sich in- und außerhalb der Verwaltung für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein
- begleitet Maßnahmen zum Diskriminierungs- und Gewaltschutz
- berät in Fragen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- wirkt bei Personal-, Organisations- und Strukturentscheidungen mit
- informiert und sensibilisiert zu Gleichstellungsthemen
- vernetzt sich mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren

Für wen ist die Gleichstellungsbeauftragte da?

- Mitarbeitende der Verwaltung und Einrichtungen
- Auszubildende und Führungskräfte
- Bürgerinnen und Bürger
- kommunalpolitische Gremien
- Institutionen, Initiativen und Vereine

Recht & Gesetz

Art. 3, Abs 2 GG
LGG, BbgKVerf
Hauptsatzung, AGG

Die Beratung erfolgt vertraulich. Sprechen Sie mich gern an!